

10.25

# SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.  
– Gewerkschaft & Fachverband –



# RESS

**Existenzgründer?  
Besonders günstige  
Einstiegerkonditionen!**

## NEU

### HD-Kamera für Abgas- und Lüftungsleitungen



## HD-FM 7 Set

- HD-Bildqualität
- Akku- und Netzbetrieb
- Lithium-Ionen Akku
- Super Weitwinkel von 135°
- Sehr helle Ausleuchtung
- Schutztasche mit Magnet



Lieferumfang:

HD-Monitor FM 7, HD-Mini-Kamerahaspel Ø 5 mm und 20 m lang mit digitaler Meterzählung, HD-Miniatur-Kamera MK 29, 2 m Kabel mit 8-poligem Stecker, Lithium-Ionen Akku, Schutztasche, Netz-/Ladegerät

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die Ress Geschäftsbedingungen. Stand 15.09.2025

nur

**2.399,- €**

Art.-Nr. 2836-J

www.ress.de



# Wer bin ich? Was mach ich hier?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Schon gehört? Das Schornsteinfegerhandwerk ist im Wandel? Mit Öl- und Gasfeuerstätten darf ab 2045 nicht mehr geheizt werden. Es dürfen heute eigentlich keine mehr eingebaut werden, sobald die kommunale Wärmeplanung in den nächsten zwei Jahren greift. Vom Westen nichts Neues: So muss sich diese Nachricht wohl mittlerweile für Dich anhören, wenn die Verbände von Zukunft, Energiewende und dem neuen Handwerk reden. Oder wenn wir dich dazu bewegen wollen, nun endlich wieder die Schulbank zu drücken, damit du was Neues lernst. Irgendwas, was mit den neuen Dingen zu tun hat. Energie, Lüftung und Brandschutz: Durch ständige Wiederholung wird es einfach die Wahrheit!

Mach was mit Energieberatung! Das machen alle! Sei Teil der Energiewende und wehre dich nicht gegen den notwendigen Transformationsprozess. Nutze deine Zeit – wenn denn welche bleibt, weil dein Chef wieder ein paar Häuser dazu bekommen hat. Den Kehrbezirk nebenan hat leider keiner gewollt, weil der bisherige Bevollmächtigte leider keine Feuerstättenschau gemacht hat. Die Einzelraumfeuerstätten sind auch noch nicht aufgenommen worden oder wann diese außer Betrieb genommen werden müssen. Du wartest lieber auf den nächsten Kehrbezirk, am besten auf den, auf dem du gerade arbeitest. Dann ist die Umstellung nicht so schwer und man kennt schon mal die Häuser, deren Mängel und die Kunden. Du weißt ja, wann wer wie zu Hause ist, wo der Schlüssel versteckt ist und wer mit Vorsicht zu genießen ist. Ich lass mich aber gleich als Stellvertreter eintragen, die 400,00 € nehme ich in den nächsten Jahren noch mit, bis mein Chef in Rente geht.

Hat es uns was gebracht? Ja, unerwartet nach den ersten Zeilen, aber nicht die Menschen haben sich bewegt, sondern die Gedanken. Der ZDS geht sogar einen Schritt weiter: Wir rechnen fest damit, dass unsere Mitglieder den Zeitgeist erkannt haben. Warum glauben wir das? – Es ist alternativlos! Sind wir die einzigen? Nein, eine gesamte Industrie und viele andere Handwerksberufe stehen vor einer großen Aufgabe: Die Angst vor der Veränderung zu überwinden und Risiken einzugehen.

Aber wird es genug sein? Ab und zu haben wir das Gefühl, als ob wir auf der Titanic nochmal die Betten neu beziehen und das Deck schrubben. Bloß nicht den Kurs ändern, damit wir pünktlich am Hafen ankommen. Vielleicht kommen wir sogar früher an, wenn kein Eisberg im Weg ist. Der ZDS fordert etwas Unglaubliches: Eine Kursänderung des Kapitäns und das von der 3. Klasse aus, nicht von der ersten. Das fordern unsere Mitglieder immer mehr von den Arbeitgebern und das zu Recht. Aber leider ist es zwischen Montag und Freitag schwer, sich für die Berechnung einer neuer Route Zeit zu nehmen. Die 4. Tour muss ja fertig werden. Wir als ZDS wollen gemeinsam unsere Zukunft gestalten, ganz im Sinne der Solidarität. Es wäre schön, wenn mehr Kolleginnen und Kollegen daran arbeiten würden, mindestens so viel, wie es gerne tun würden. Der Wille des Einzelnen ist ungebrochen, aber es



**Daniel Schneidhuber**  
Regionalsekretär  
RV Südost

steigt oft das Gefühl der Überforderung hoch. Die Probleme, die auftreten, wenn man den Kurs ändert, kennt man bei der Abfahrt noch nicht.

Die neue Ausbildungsordnung hat Potential, unserem Handwerk einen neuen Kurs zu geben. Das Potential ist riesig, weil wir den Inhalt der Überschriften der Berufsbildungspunkte füllen können. Der Rahmen ist nach allen Möglichkeiten gesetzt, und doch steckt im Detail viel mehr dahinter. Wir könnten uns mit den Inhalten beschäftigen und durch die Wiederholung von Erkenntnissen dies zur Wahrheit machen. Und dann zur Wirklichkeit, die das Handwerk auch nach 2045 weiter bestehen lässt, unsere Mitglieder bis dahin und auch danach in Lohn und Brot bringen. Das Ziel verfolgt der ZDS seit 1907.

Wir brauchen Dich! Ein Leitartikel soll eine Botschaft übermitteln, eine Meinung spiegeln und eine Erkenntnis wecken. Wenn der Artikel bei dir etwas ausgelöst, dich angesprochen hat, melde Dich doch bei uns. Eine andere Art des Leitartikels, aber vielleicht brauchen wir auch gerade jetzt den Perspektivenwechsel auf der ersten Seite. Nicht wieder ein Leitartikel mit den Worten der großen Herausforderungen, vor der wir stehen. Dieses Mal auf Seite 1: Mach was im ZDS, damit sich etwas für alle ändert. Wenn du selbst nicht so weißt, wie man nun die Zukunft beginnt, über die alle reden, dann engagier dich im ZDS. Wenn sich jeder eine Stunde in der Woche bei einem Projekt engagieren würde, hätten wir viel geschafft. Denn wir sind viele, viele Kolleginnen und Kollegen. Lasst uns mal altmodisch sein, und das mit der Solidarität nochmal probieren. Vielleicht braucht man doch mal das Alte, um etwas Neues zu beginnen.

Einer von uns

*Daniel Schneidhuber*

**Daniel Schneidhuber**  
Regionalsekretär

76. Jahrgang, Heft 10.25 – ISSN 0940-6964

#### Herausgeber

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.  
– Gewerkschaft & Fachverband –

#### Eingetragen im:

Vereinsregister Erfurt VR 162145

#### Vertreten durch:

Daniel Fürst, Maximilian Weber und Norman Wegert

#### Geschäftsstelle:

Konrad-Zuse-Straße 19,  
99099 Erfurt  
Telefon (0361) 789 51-0  
Internet: <http://www.zds-schornsteinfeger.de>  
E-Mail: [info@zds-schornsteinfeger.de](mailto:info@zds-schornsteinfeger.de)

#### Verantwortlicher Redakteur

Maximilian Weber  
Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt  
Telefon (0361) 789 51-50  
Internet: [www.zds-schornsteinfeger.de](http://www.zds-schornsteinfeger.de)  
E-Mail: [finanzen@zds-schornsteinfeger.de](mailto:finanzen@zds-schornsteinfeger.de)

#### Redaktion

Maximilian Weber (mw), Daniel Fürst (dafü),  
Norman Wegert (nw)

#### Copyright

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

#### Layout & Grafik/Schlussredaktion

Schornsteinfeger Verlag GmbH  
Stephanie Jäger, Maximilian Weber

#### Lektorat

Melina Spiller

#### Hinweis

Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

#### Verlag

Schornsteinfeger Verlag GmbH  
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt  
Telefon (0361) 789 51-50  
Internet: [www.schornsteinfegerverlag.de](http://www.schornsteinfegerverlag.de)  
E-Mail: [redaktion@schornsteinfegerverlag.de](mailto:redaktion@schornsteinfegerverlag.de)

#### Verwaltung Stellenanzeigen

Schornsteinfeger Verlag GmbH,  
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt  
Telefon (0361) 789 51-51  
E-Mail: [info@schornsteinfegerverlag.de](mailto:info@schornsteinfegerverlag.de)

#### Anzeigenverwaltung/Werbung

Stephanie Jäger  
Schornsteinfeger Verlag GmbH  
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt  
Telefon (0361) 789 51-50  
E-Mail: [anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de](mailto:anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de)

#### Redaktions-/Anzeigenschluss

für die November-Ausgabe ist der 01.11.2025

#### Druck

Brandt GmbH,  
Rathausgasse 13 | 53111 Bonn  
Telefon (0228) 65 19 19  
Internet: [www.druckerei-brandt.de](http://www.druckerei-brandt.de)

#### Titelbild: © AdobeStock

Bilder im Innenteil: © ZDS-Archiv

#### Monatliche Bezugspreise

Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.  
Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben. Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.



# WÖHLER

## KLEIN. SCHNELL. SMART.

### Wöhler SI 400 Smarte Inspektionskamera



- ➔ Klares HD Bild  
mit heller Ausleuchtung
- ➔ Sehr bogengängig  
durch abgerundete Kopfform
- ➔ Lange Betriebsdauer  
mit 180 Min Akkulaufzeit
- ➔ Intuitive Bedienung  
über Wöhler Smart  
Inspection App



Mehr Infos unter:  
[www.woehler.de](http://www.woehler.de)

Made in Germany

## Tarif

- 6 Erste AKS-Tarifverhandlung bleibt ohne Ergebnisse
- 7 Sollte der AKS-Beitrag angehoben werden?

## Aktuelles

- 8 Ehrenämter, der Kern der Gewerkschaften

## Wissen/Technik

- 10 Die „neue“ DIN 18160-1 2023-02

## Energie

- 12 Energiewende. Effizient. Machen.  
Monitoringbericht zum Start der 21. Legislaturperiode.
- 18 GEG-Novelle wohl erst 2026

## Praxis-TIPP

- 19 Dokumentation Dachskizze

## Service

- 20 Sicherer Schulstart!

## Stellenmarkt

- 23 Stellengesuche/Stellenangebote

### Hinweis:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche, die weibliche oder die neutrale Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Fachzeitschrift gleichermaßen angesprochen fühlen.



Bild © Adobe Stock – Sirinpr

## Erste AKS-Tarifverhandlung bleibt ohne Ergebnisse

In einem ersten Gespräch über einen neuen Tarifvertrag zur Förderung der beruflichen Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk (AKS-Tarifvertrag) am 23. September 2025 konnten sich die Tarifvertragsparteien im Schornsteinfegerhandwerk nicht einigen.

Die hohen Ausbildungszahlen des letzten Jahres werden auch für die kommenden Jahre prognostiziert. Das verursacht Kosten, vor allem für die Ausbildungsbetriebe. Mit der Einführung der Ausbildungskostenausgleichskasse (AKS) im Schornsteinfegerhandwerk haben sich die Verbände seinerzeit dafür entschieden, die Ausbildungskosten solidarisch auf die Betriebe umzulegen. In den meisten Fällen profitieren nämlich alle Schornsteinfegerbetriebe von dem Engagement der Ausbildungsbetriebe, die kontinuierlich für ausreichend viele Fachkräfte sorgen. Seit Gründung der AKS wird daher von allen Schornsteinfegerbetrieben ein Beitrag erhoben. Ausbildungsbetriebe erhalten hingegen eine Förderung für die Ausbildungskosten. Im Jahr 2024 hat die AKS rund 16 Millionen Euro an Förderungen an Ausbildungsbetriebe ausbezahlt. Für das Jahr 2026 werden aufgrund der hohen Ausbildungszahlen rund 19,5 Millionen Euro an Ausbildungskosten für die Betriebe erwartet.

Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband (ZIV) – hat den Tarifvertrag form- und fristgerecht zum 31.12.2025 gekündigt. Um die rund 3,5 Mio. Euro höhere Ausbildungsförderung ab 2026 zu finanzieren, schlägt der Arbeitgeberverband für einen Anschlussarifvertrag nun vor, den Beitragssatz von derzeit 4,5 % der gezahlten Bruttolohnsumme auf 4,8 % zu erhöhen. Das entspricht einer monatlichen Erhöhung von durchschnittlich 27 Euro. Zusätzlich sollen Beiträge auch auf die gezahlten Ausbildungsvergütungen anfallen. Dies würde die Ausbildungsbetriebe pro

Jahr um durchschnittlich 676,50 Euro mehr belasten. Die Ausbildungsförderung für die Ausbildungsbetriebe soll nach dem Willen des ZIV um durchschnittlich 1.600 Euro pro Jahr reduziert werden. Somit wären die Ausbildungsbetriebe nach dem Vorschlag des ZIV diejenigen, die den Großteil der Mehrkosten für die Ausbildungszahlen tragen müssten. Auf Ausbildungsbetriebe würde nach dem Vorschlag des ZIV eine Mehrbelastung von rund 2.310 Euro pro Jahr zukommen.

Der ZDS lehnte dieses Angebot ab. „Unser Herz schlägt für die Ausbildungsbetriebe“, sagte Daniel Fürst, 1. Vorsitzender des ZDS, in einem ersten Statement nach dem Tarifgespräch. „Es ist erfreulich, dass das Schornsteinfegerhandwerk hohe Ausbildungszahlen zu verzeichnen hat. Darauf können wir stolz sein. Nicht nur die kriselnde Wirtschaft sorgt für einen Zulauf an Auszubildenden, sondern auch die Anstrengungen im Rahmen von Azubi-Kampagnen helfen dem Schornsteinfegerhandwerk, ausreichend viele Fachkräfte auszubilden. Doch wer A sagt, muss auch B sagen. Deshalb darf nicht an den Ausbildungsbetrieben gespart werden. Sie sorgen für genügend Fachkräfte, während andere Betriebe sich zurücklehnen und nur profitieren“, so Fürst weiter. Daher, so heißt es aus Gewerkschaftskreisen, soll an den Fördersätzen für die Ausbildungsbetriebe festgehalten und stattdessen nur der Beitragssatz von 4,5 % auf 5,5 % erhöht werden. Das entspräche einer monatlichen Mehrbelastung für die Betriebe von rund 58 Euro. So würden die Kosten für die vielen Auszubildenden solidarisch auf alle Betriebe umgelegt, ohne dass die Ausbildungsbetriebe stärker belastet würden. Diesen Vorschlag lehnt jedoch der ZIV ab. Wann es zu einer nächsten Gesprächsrunde kommen wird, ist unklar. Sollte an der Ausbildungskasse festgehalten werden, so müsste noch in diesem Jahr ein Tarifvertrag zustande kommen.

## Sollte der AKS-Beitrag angehoben werden?

Aktuell wird der Tarifvertrag zur Förderung der beruflichen Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk (AKS-Tarifvertrag) verhandelt. Dieser wurde fristgerecht vom Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband (ZIV) zum 31.12.2025 gekündigt. Die Ausbildungszahlen sind Dank der bundesweiten Ausbildungskampagne gestiegen, doch nun steht eine langfristige, weitere Finanzierung auf dem Spiel! Dabei stellt sich die Frage, ob die Ausbildung im Handwerk auf alle Handwerksbetriebe verteilt werden sollte oder auf den Schultern der Ausbildungsbetriebe lastet.

Alle Schornsteinfegerbetriebe zahlen solidarisch in die Ausbildungskostenausgleichskasse ein. Aus diesem Topf wird ausbildenden Betrieben ein „Ausbildungskostenausgleich“ gezahlt.

Aktuell liegt der Fördersatz bei 4,5 % der Summe, der im letzten Kalenderjahr entrichteten Bruttolöhne aller in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer (außer Büroangestellte und Auszubildende).

Damit mehr ausgebildet wird, wurde hierbei die Ausschüttung massiv erhöht. Mit Erfolg, denn nach Zahlen des ZIV begannen im September 2025 rund 800 Auszubildende die Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk und man rechnet auch im kommenden Jahr mit einer ähnlich hohen Zahl.

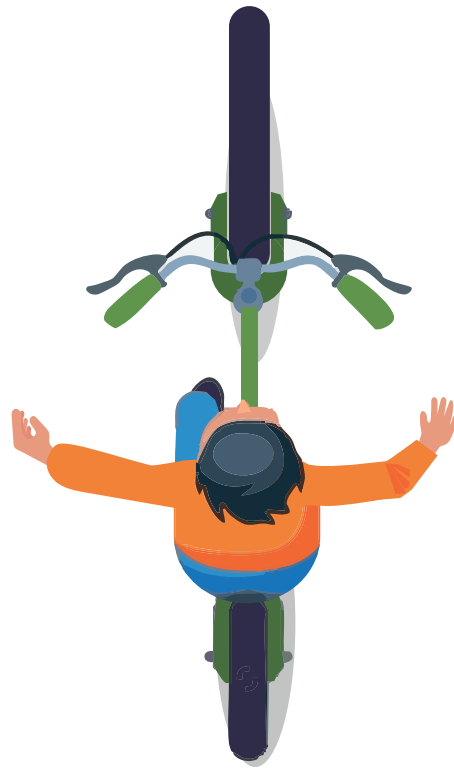
Damit die Kasse auch zukünftig gedeckt ist, müssen nun jedoch Maßnahmen ergriffen und Stellschrauben angepasst werden, um die 3,5 Mio. Euro höhere Ausbildungsförderung auch ab 2026 zu finanzieren.

Vier Stellschrauben könnten gedreht werden:

1. den Beitragssatz anpassen,
2. die Auszubildenden und Bürokräfte in die Bruttolohnsumme einberechnen,
3. den Ausbildungskostenausgleich (Förderung) senken oder
4. grundlegend weniger Ausbilden (wovon abzuraten ist).

Beispielsweise könnte also der Beitragssatz von derzeit 4,5 % auf 4,8 % angehoben werden und die Auszubildenden in die Bruttolohnsumme einkalkulieren, so wie es der ZIV vorschlägt. Während die Anpassung des Beitragssatzes auf den Schultern aller Betriebe verteilt wäre, würden hingegen Punkt zwei und drei dazu führen, dass besonders ausbildende Betriebe die Mehrkosten aufgelastet bekämen. Dies könnte dazu führen, dass manche Betriebe abgeschreckt werden und die Volatilität als Grund sehen, gar nicht mehr auszubilden.

Würde man den Beitrag also gemeinschaftlich auf beispielsweise 5,5 % anheben, müsste die Förderung nicht gekürzt werden und ausbildende Betriebe würden sich nicht vor den Kopf gestoßen fühlen. Die Eingangsfrage lässt sich also mit einem klaren „Ja“ beantworten, wie hoch wird sich jedoch zeigen.



# Einfach mal loslassen!

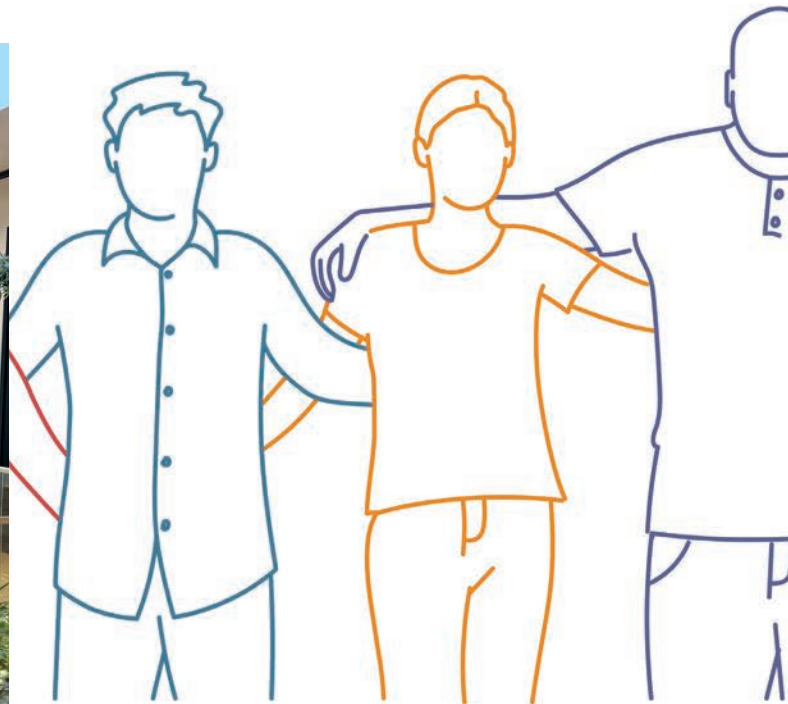
Jetzt wechseln zu connect, der Gamechanger-Software für Schornsteinfeger.

Mehr unter: [www.digibase.com](http://www.digibase.com)



 digibase connect

# Ehrenämter, der Kern der Gewerkschaften



In dieser Woche kamen in Erfurt zwei der bedeutendsten Ausschüsse des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger (ZDS) zusammen – die Bundeskassenrevision und der Technische Bildungsausschuss (TBA).

Beide Gremien bestehen aus ehrenamtlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des Verbandes, die ihre Freizeit der gewerkschaftlichen Arbeit widmen. Dieses freiwillige Engagement ist von unschätzbarem Wert: Es zeigt ein hohes Maß an Verantwortung, Solidarität und persönlichem Einsatz für den Verband und seine Mitglieder.

Die Bundeskassenrevision trägt eine zentrale Verantwortung. Sie überprüft, ob die dem Verband anvertrauten Gelder ordnungsgemäß und gewissenhaft verwaltet werden. Zweimal im Jahr widmet sich das Gremium allen Belegen und Ausgaben, die im Rahmen der Verbandsarbeit entstehen. Mit ihrer Arbeit sorgen die Mitglieder für Transparenz, Verlässlichkeit und Vertrauen – sowohl innerhalb des Verbandes als auch gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Technische Bildungsausschuss setzt sich mit den fachlich-technischen Themen auseinander. Jeder Regionalverband entsendet zwei Funktionsträger, die die technische Ausrichtung mitgestalten. Darüber hinaus entwickelt der TBA jährlich zwei neue Arbeitshilfen und stellt sicher, dass bestehende Unterlagen stets aktuell bleiben. Damit leistet er einen direkten Beitrag zur Unterstützung und Qualifizierung der Mitglieder in ihrer täglichen Arbeit.

Die Ausschüsse des ZDS und ihre engagierten Mitglieder sind weit mehr als bloße Arbeitsgruppen – sie bilden das Rückgrat des Verbandes. Ohne die Menschen, die ihr Fachwissen, ihre Erfahrung und ihre Freizeit einbringen, wäre die gewerkschaftliche Arbeit in diesem Umfang nicht möglich. „Ein Ver-



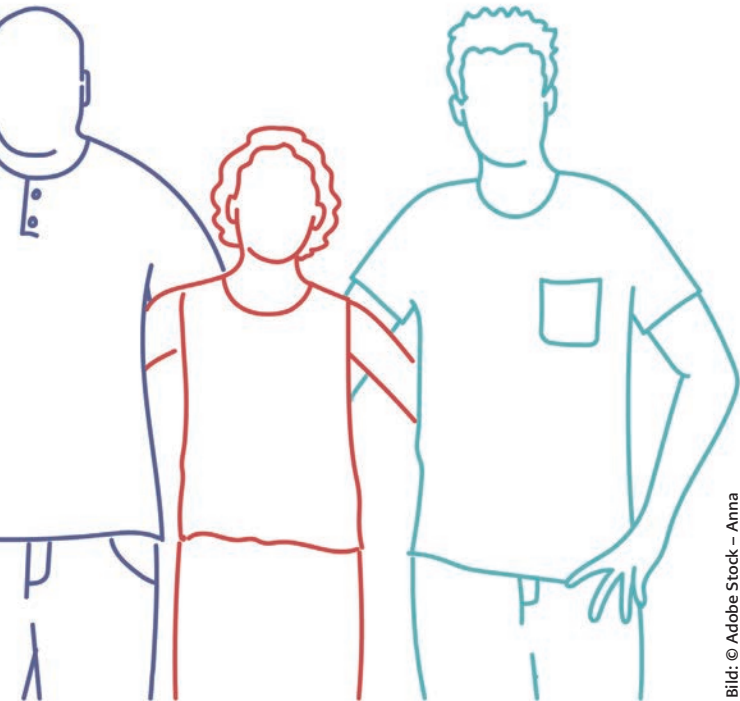


Bild: © Adobe Stock – Anna

band ist nur so stark, wie seine ehrenamtlichen Funktionsträger," so Norman Wegert, Vorstand Technik/Bildung. „Wir wissen es sehr zu schätzen, dass alle aus dem TBA und der Bundesrevision sich die Zeit nehmen, um unseren Verband gemeinsam nach vorne zu bringen.“

Ehrenamtliche Funktionsträger gestalten den Verband aktiv mit und sorgen dafür, dass neues Wissen und Erfahrungen über Jahre hinweg kontinuierlich weitergegeben werden. Sie verfügen oft über regionale Informationen und Impulse, die sie in den Verband nehmen können und diesen damit weiter voranbringen. Somit können nur die Funktionsträger die lokale Ebene mit der bundesweiten Verbandsebene verknüpfen. Ihr Engagement macht den Verband stark und zeigt, wie wichtig ehrenamtliche Strukturen für eine lebendige und handlungsfähige Organisation sind.



## „Erinnerst du dich noch an das Gefühl? Nichts passiert!“

Jetzt kinderleicht wechseln wie nie – mit connect bleibst du sicher auf der Spur!



 digibase connect

# Die „neue“ DIN 18160-1 2023-02

Im Jahr 2023 wurde die "neue" bzw. überarbeitete DIN 18160-1 veröffentlicht. Doch warum wurde sie überhaupt überarbeitet und was hat sich dadurch geändert?

Klarstellung findet man bereits im Anwendungsbereich.

Die DIN 18160-1 wurde an die europäisch geltenden Normen DIN EN 15287-1 und DIN EN 15287-2 (auch hier geht es um die Planung, Montage und Abnahme von Abgasanlagen) angepasst, sowohl inhaltlich als auch strukturell. Zusätzlich regelt die DIN 18160-1 ergänzende Inhalte, welche nicht Inhalte der Normen DIN 15287-2 oder DIN EN 15287-2 sind. Um es einfach zusammenzufassen: Die DIN 18160-1 wurde an die europäisch geltenden DIN-Normen sowie an das aktuell in Deutschland geltende Baurecht angepasst.

Jetzt fragt Ihr euch, wieso berichten wir nochmals über zwei Jahre später darüber?

Das liegt daran, dass die neue DIN 18160-1 in diesem Jahr in die Muster-Verwaltungsvorschrift Technischer Baubestimmungen (MVVTB) aufgenommen wurde, somit als eingeführte Technische Baubestimmung gilt und dadurch in der Wertigkeit, bezogen auf die Gesetzgebung, einen höheren Stellenwert besitzt. Jedoch sind hier noch die Technischen Baubestimmungen der einzelnen Bundesländer zu beachten, welche sich aber am Ende an die MVVTB anlehnen. Für euch ist letztendlich zu prüfen, ob die neue DIN 18160-1 auch in eurem Bundesland bereits "baurechtlich eingeführt" bzw. in die Verwaltungsvorschriften Technischer Baumstimmungen eures Bundeslandes mit aufgenommen wurde.

Im Folgenden eine Zusammenfassung, was sich wesentlich in der DIN 18160-1 geändert hat:

Grundsätzlich ist die „neue“ DIN 18160-1 strukturell und somit vom Aufbau an die bereits genannten DIN EN Normen 15287-1 und 15287-2 angepasst worden.

Doch die wesentlich interessantere Frage ist, was hat sich inhaltlich verändert?

1. Es gibt eine neue Druckklasse, die Druckklasse M, welche bezogen auf den Prüfdruck, zwischen den uns bekannten Druckklassen für Über- und Unterdruck P und H liegt.

Quelle: DIN 18160-1

2. Die DIN 18160-1 ermöglicht nun auch eine Schrägführung von 45° von Schornsteinen für feste Brennstoffe, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der Schornstein darf lediglich einfach belegt sein.
- Der Schornstein muss außerhalb des Gebäudes liegen.
- Der Schornstein muss einen hydraulischen Durchmesser zwischen 130 und 200 mm besitzen.
- Die Innenwand des Schornsteins darf eine maximale Rauigkeit von 1,5 mm besitzen.
- Es dürfen nur emissionsarme Verbrennungseinrichtungen (Feuerstätten) an den Schornstein angeschlossen werden.

Dies könnte eine firstnahe Anordnung des Schornsteins, bezogen auf die Ableitbedingungen des § 19 der 1. BImSchV, ermöglichen (siehe Abbildung).



3. Die DIN 18160-1 behandelt jetzt auch sogenannte direkt auf die Verbrennungseinrichtung aufgesetzte Schornsteine und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen. Hierzu gehören unter anderem:

- Die Standsicherheit muss gewährleistet sein, dies kann z. B. erfolgen, indem die angeschlossenen Verbrennungseinrichtungen die statische Last des Schornsteins aufnehmen .

Druckklasse	Druck <sup>a</sup> Pa	Nutzungsart	Leckrate 1•s <sup>-1</sup> •m <sup>-2</sup>
N 1	≤ 0	für Unterdruck-Abgasanlagen im Gebäude oder Freien	≤ 2,0
N 2	≤ 0	für Unterdruck-Abgasanlagen im Gebäude oder Freien	≤ 3,0
P 1	≤ 200	für Abgasanlagen mit geringem Überdruck im Gebäude oder Freien	≤ 0,006
P 2	≤ 200	für Abgasanlagen mit Unterdruck oder geringem Überdruck im Freien	≤ 0,120
M 1	≤ 1.500	für Abgasanlagen mit mittlerem Überdruck im Gebäude oder Freien	≤ 0,006
M 2	≤ 1.500	für Abgasanlagen mit Unterdruck im Gebäude oder mittlerem Überdruck im Freien	≤ 0,120
H 1	≤ 5.000	für Abgasanlagen mit hohem Überdruck im Gebäude oder Freien	≤ 0,006
H 2	≤ 5.000	für Abgasanlagen mit Unterdruck im Gebäude oder hohem Überdruck im Freien	≤ 0,120

<sup>a</sup> Druck bei stationärem Zustand unter normalen Betriebsbedingungen

- Die Reinigung des Schornsteins, insbesondere im Falle eines Rußbrandes, muss leicht erfolgen können. Hierzu können sogenannte Auffangtöpfe genutzt werden.
  - Ein Regenwassereintritt in die Verbrennungseinrichtung ist zu verhindern, zum Beispiel durch entsprechende und geeignete Regenhauben.
4. Auch bezogen auf die obere Zugangsöffnung gibt es eine Änderung. Grundsätzlich ist eine Zugangsöffnung bei Schornsteinen für feste Brennstoffe 5 m unterhalb der Mündung notwendig, sofern keine Standfläche A (an der Mündung der Abgasanlage) vorhanden ist. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich die Zugangsöffnung 9 m unterhalb der Mündung befinden. Die zu erfüllenden Voraussetzungen sind:
- Es dürfen nur emissionsarme Verbrennungseinrichtungen an den Schornstein angeschlossen sein.
  - Der hydraulische Durchmesser der Abgasanlage darf maximal 200 mm betragen.
  - Die Abgasanlage darf maximal zweimal um 45° schräggeführt werden und muss anschließend wieder senkrecht geführt werden.
  - Bei Schornsteinen muss sich die Zugangsöffnung in gleicher Höhe oder oberhalb der Abgaseinführung in den senkrechten Teil befinden.
  - Der senkrechte Teil der Abgasanlage muss sicher außerhalb des Gebäudes befinden.
  - Der Bereich oberhalb der Mündung muss offen gestaltet sein. Das bedeutet, dass keine Regenhauben oder ähnliche Einrichtungen auf der Mündung installiert werden.

Als wie man sehen kann, gibt es einige Änderungen, neben den strukturellen auch inhaltliche, welche zum Teil eine Erleichterung darstellen, z. B. um den § 19 der 1. BImSchV einzuhalten. Wichtig ist lediglich, dass ihr schaut, welche Ausführung der DIN 18160-1 in den Verwaltungsvorschriften Technischer Baubestimmungen eures Bundeslandes geführt wird, da diese dann bezogen auf die Wertigkeit der Gesetzgebung höherwertig ist und somit auch anzuwenden ist, da es sich um eine sogenannte eingeführte Technische Baubestimmung handelt.

Be sure. **testo**



## Abgas. Feinstaub. **Testo.**

Das Feinstaubmessgerät **testo 380** in Kombination mit dem Abgasmessgerät **testo 330-2 LL** ist die Komplettlösung für Schornsteinfeger.

- Intuitive Menüführung
- Feinstaubmessung, O<sub>2</sub>- und CO-Messung gleichzeitig
- Erfüllt die Abnahmemessung nach 1. BImSchV
- TÜV-geprüft nach VDI 4206 (auch für Pellet-Brennwertanlagen)



[www.testo.de/380](http://www.testo.de/380)

# Energiewende. Effizient. Machen.

## Monitoringbericht zum Start der 21. Legislaturperiode.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat im Rahmen seiner Selbstüberwachung und der damit verbundenen Frage nach der Effizienz der bisher umgesetzten Maßnahmen ein Gutachten in Auftrag gegeben zum „Stand der Energiewende“. Entsprechend der bereits im Koalitionsvertrag festgehaltenen Erstellung des Gutachtens wurden in diesem folgende Themenfelder untersucht:

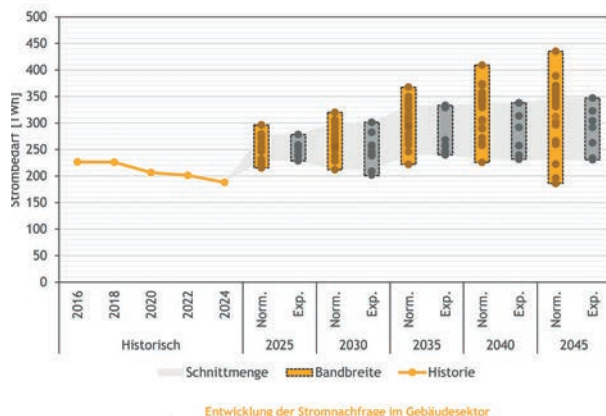
- der zu erwartende Strombedarf
- der Stand der Versorgungssicherheit
- der Stand des Netzausbaus
- der Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien
- der Stand der Digitalisierung und
- der Stand des Wasserstoffhochlaufs

Im Rahmen dieser Untersuchung wurde ebenfalls ermittelt, welche Optimierungsfelder aufgedeckt werden konnten und entsprechende Handlungsvorschläge erarbeitet und der Politik zur Entscheidung überlassen. Diese sind kurz zusammengefasst:

- räumliche Koordination verbessern
- Flexibilitäten systemdienlich betreiben
- Netze bedarfsgerecht planen
- erforderlichen Netzausbau ermöglichen
- Anreizinstrumente effizienter gestalten
- Versorgungssicherheit gewährleisten
- Digitalisierung beschleunigen

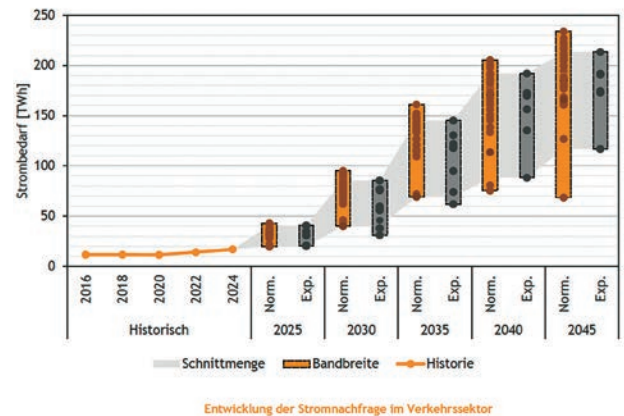
Nicht betrachtet wurden auf Grund fehlender zeitlicher Ressourcen und der damit verbundenen nicht gegebenen notwendigen Tiefe der Ausarbeitung unter anderem die kommunale Wärmeplanung, das Carbon Management oder die Wasserstoffverteilnetze und weitere.

### Stromnachfrage im Gebäudesektor



Der Strombedarf und die damit verbundene Nachfrage im Gebäudesektor ist in den betrachteten Jahren von leicht gesunken. Dies ist vor allem durch effiziente Geräte und damit verbundene sinkende Strombedarfe zu erklären. Aufgefangen werden Teile der Absenkung des Verbrauchs durch steigende Bedarfe der Wärmepumpen durch den Wärmepumpenhochlauf. Im Ausblick der nächsten Jahre wird durch die

weitere Elektrifizierung der Haushalte ein deutlich steigender Bedarf im Gebäudesektor prognostiziert.



Ebenso erwartbar ist der deutliche Anstieg des Strombedarfs im Verkehrssektor. Auch hier ist die Elektrifizierung des Gesamtmarktes der steigende Faktor. Dies wird sich auch im Bereich der energetischen Beratung bemerkbar machen, stärker als bisher. Denn steigende Strombedarfe im Gebäudesektor rufen neue Bedürfnisse der Kundschaft hervor und eine detaillierte Beratung zur Strombedarfsreduktion, sowie der gebäudenahen Erzeugung wird mehr in den Mittelpunkt rücken.



Aus den oben genannten Gründen ist ein Blick im Rahmen der Untersuchung auf den Photovoltaikbereich unerlässlich. Im Betrachtungsszenario wurden die Zeiträume 2015 bis 2037 genauer untersucht. Erkennbar ist ein notwendiger, deutlicher Anstieg der Ausbauproduktionskapazitäten, was zu einer steigenden Dezentralisierung der Stromerzeugung führen wird. Die bestehenden Kapazitäten der Erzeugung können den notwendigen Bedarf der nächsten Jahre nicht decken. Besonders seit 2023 hat der Ausbau von PV-Anlagen stark zugenommen, so wurden nur im Jahr 2023 bereits 18,3 GW Bruttozubaue erreicht. 2024 waren es 15,4 GW Bruttozubaue. Für das Jahr 2025 zeichnet sich aktuell ein leicht rückläufiger Trend ab, was sich negativ auf die mögliche Zielerreichung bis 2030 auswirken könnte.

Mit Ausblick auf die stark steigenden Strombedarfe der nächsten Jahre wird schnell klar, dass der Netzausbau in den kommenden Jahren eine übergeordnete Rolle einnehmen wird.



BERATUNG & COACHING

# // DEIN PARTNER FÜR DIE EXISTENZGRÜNDUNG

Von Kollegen für Kollegen. Damit Dein Start gelingt. Die SBB bietet durch ihr mit dem ZDS etabliertes Konzept ein einmaliges Angebot für Gründer im Handwerk. Ruf uns an. Wir helfen Dir.



## // Finanzierung

- // Gründungszuschuss
- // Gründungsfinanzierung
- // Fördergeld
- // Businessplan
- // Schneller Betriebsaufbau
- // bwa-Analyse

## // Planung

- // Arbeitsplanung
- // Datenübergabe und -auswertung
- // gezielter Aufbau von Kundenbeziehungen
- // Fristenverwaltung

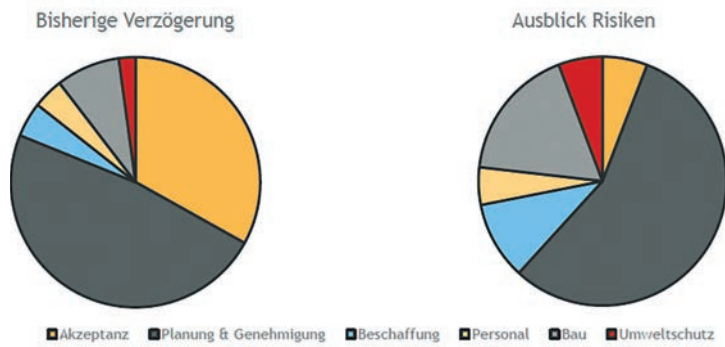
## // Sicherheit

- // Gute Büroorganisation
- // Nutzung regionaler Netzwerke
- // Begleitung im Sozial-, Wettbewerbs- und Verwaltungsrecht

Durch den stetigen Wandel im Handwerk ohne staatliche wirtschaftliche Absicherung sind die neubestellten Bezirksschornsteinfeger zunehmend gefordert, wichtige Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt zu treffen.

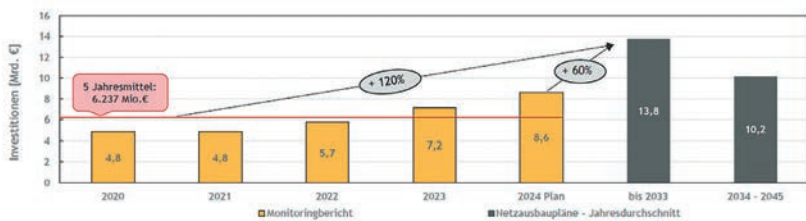
## // Kontakt

// Arne Steffen    Tel. 0173 248 27 66    [steffen@sbb-beratung.de](mailto:steffen@sbb-beratung.de)  
 // Stefan Bolln    Tel. 0171 120 66 21    [bolln@sbb-beratung.de](mailto:bolln@sbb-beratung.de)



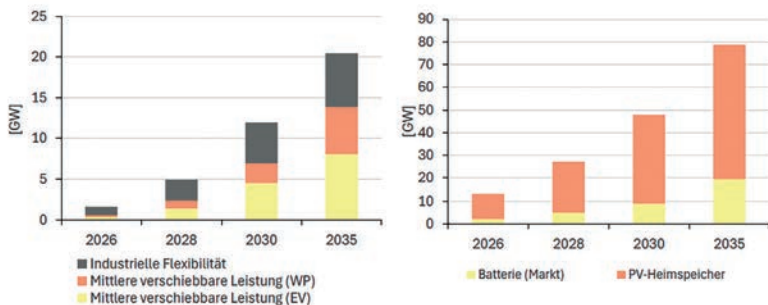
Verzögerungsgründe und zukünftige Risiken für den Netzausbau<sup>25</sup>

Momentan sind besonders Planung und Genehmigung Faktoren, die zur Stagnation beziehungsweise zur Verzögerung führen, gefolgt von der Akzeptanz des Ausbaus solcher Leitungen in der Bevölkerung. Doch nach vorläufigen Schätzungen wird die Akzeptanz in den nächsten Jahren und Jahrzehnten steigen, denn ohne steigende Akzeptanz wird der Ausbau nicht beschleunigt, der erneuerbar erzeugte Strom kann seinen bestimmungsgemäßen Ort nicht erreichen und die Strompreise für konventionell erzeugten Strom steigen, was wiederum die Akzeptanz des Ausbaus steigert. Es bleibt die Herausforderung der schnelleren Planung und Genehmigung des Netzausbaus. Hierfür bedarf es steigender Personalzahlen in den Behörden und schlankeren Prozessen, sowie eines Abbaus der teilweise besonders hohen Bürokratisierung unter Beachtung der geltenden Rechte und Vorschriften.



Durchschnittliche jährliche Investitionen ins deutsche Verteilnetz<sup>48</sup>

Zur genannten notwendigen Steigerung des Netzausbaus sind in die Verteilnetze umfassenden Investitionen zu tätigen. Der Bedarf an finanziellen Mitteln in den kommenden Jahren ist entsprechend hoch und muss durch ausreichende Haushaltsplanung bereitgestellt werden. Eine Alternative zu dem Ausbau des Netzes ist lediglich ein Wechsel auf einen anderen Energieträger, was nach aktuellem Stand den Klima- und energiepolitischen Zielen der Bundesregierung widerspricht, beziehungsweise zu deren Nichteinhaltung beitragen würde.



Nachfrageseitige Flexibilität (links) und Leistung von Batterie- und PV-Heimspichern (rechts) im ERAA 2024

Besonders die Speicherfähigkeit von Strom im lokalen oder im größeren Bereich ist eine Möglichkeit kurzfristige Lastspitzen im Stromnetz abzufangen und diese basierend auf den zum Zeitpunkt der Entnahme verfügbaren Strom abzufedern. Dies führt insbesondere zur Entlastung des Netzes bei Intensivnutzung. Versorgungssicherheit ist hierbei ein Thema, welches das Gutachten betrachtet. Dies basiert auf der verfügbaren Menge Strom, verglichen mit der zu erwartenden Abnahme. Speicherfähigkeiten sorgen neben dem Abfangen von Lastspitzen auch für eine weitere Flexibilisierung der Netze. Hierbei werden PV-Heimspichersysteme vor allem eigenbedarfsoptimiert angenommen. Die Entnahme erfolgt demnach beispielhaft zum Heizen oder zum Laden von Elektrofahrzeugen. Nach aktuellen Szenarien wird bis 2030 der Einbau von Wärmepumpen soweit steigen, dass sich deutschlandweit ca. 7 – 9 Millionen Anlagen in den Haushalten befinden. Ebenso werden ca. 15 Millionen Elektrofahrzeuge bis 2030 erwartet, was einem zusätzlichem Strombedarf von ca. 40 TWh jährlich gleichkommt.

Besonders die Kombination aus steigenden Strombedarfen und der Elektrifizierung im Gesamten stellen die Energieberatung vor neue Herausforderungen. Zukünftige Planungen müssen neben der reinen Beheizung des Gebäudes auch die Systemdienlichkeit berücksichtigen, also so, dass Netze, Speicher und Erzeugung sich gegenseitig stützen, nicht belasten. Aus Sicht der Energieberatung bedeutet dies, dass Wärme und Strom als ein System geplant werden müssen und auch Speicherintegrationen und Eigenverbrauchsoptimierungen zu den zukünftigen Kernaufgaben gehören können. Eine detailliertere Effizienzberatung ist die Folge.

Als überwiegender Teil des Berichtes umfassen der Stromsektor, die Netzplanung und deren Ausbau, sowie die Stromversorgung eine Vielzahl der genannten Seiten. Eine detaillierte Analyse des Wärmemarktes, bezogen unter anderem auf diverse Energieträger und die damit verbundene Vielfalt der Anlagentechnik ist im Gutachten leider komplett fehlend. Demnach sind besonders die das Schornsteinfegerhandwerk betreffenden Punkte nur marginal ausgeführt und waren nicht Bestandteil der Gesamtanalyse.

Wasserstoff

Lang und breit wurde in der Bevölkerung über einen möglichen Wandel der Gasheizung zu einem Betrieb mit Wasserstoff diskutiert. Wasserstoff dient in der Energiewende vor allem als Brückentechnologie, nicht als Zieltechnologie. Demnach sind die Erwartungen an den Wasserstoffausbau auch entsprechend gedämpft. Strategisch soll Wasserstoff zwischen Strom, Industrie, Wärme und Mobilität aufgeteilt werden und entsprechend nur dann zum Einsatz kommen, wenn beispielsweise eine Alternative nicht denkbar ist oder zu aufwendig in der Umsetzung. Vorteile, die aus dem Gutachten hervorgehen sind unter anderem die saisonale Speicherung großer Energiemengen, die stoffliche Nutzung vor allem in der Industrie und die mögliche Rückverstromung zur Netzstabilisierung. Zielsetzung des Wasserstoffausbaus sind 10 GW Elektrolyseleistung bis 2030, was als ambitioniert angesehen wird, jedoch mit politisch steigendem Druck erreichbar erscheint. Bis Ende 2025 sind ca. 4 GW geplant oder im Bau.

Wasserstoff kann sowohl in Deutschland produziert als auch importiert werden.

Die Inlandsproduktion bietet den Vorteil der Netzstabilität (weil Elektrolyseure flexibel auf Überschussstrom reagieren können), ist aber teuer: Die Stromkosten machen über 70 % der Produktionskosten aus. Importe aus sonnen- und windreichen Ländern wie Spanien, Norwegen oder Marokko könnten den Preis halbieren, verursachen aber Transport- und Infrastrukturkosten.

Das Gutachten plädiert für eine Hybridstrategie:

- dezentrale Elektrolyseure an Netzengpasspunkten,
- Pipelineimporte aus der EU und angrenzenden Regionen,
- Schiffsimporte in chemisch gebundener Form (Ammoniak, Methanol, LOHC) für industrielle Cluster.

Deutschland baut derzeit ein Wasserstoff-Kernnetz von rund 7.500 km Länge auf. Rund 60 % der Leitungen entstehen durch Umwidmung bestehender Erdgasröhren – technisch machbar, aber genehmigungsintensiv. Das Investitionsvolumen liegt bei 20 – 25 Milliarden Euro.

Für saisonale Speicherung sind Salzkavernen die einzige wirtschaftliche Option. Bis 2045 werden 30 – 130 TWh Speicherbedarf prognostiziert. Zum Vergleich: Deutschlands heutige Gasspeicher umfassen rund 250 TWh – Wasserstoff bräuchte also nur einen Bruchteil dieser Volumina. Wasserstoff bleibt im Gebäudebereich eine Nischenlösung – sinnvoll nur in Hybridmodellen oder industriell geprägten Quartieren. Wichtiger ist der indirekte Einfluss: Wenn Wasserstoffanlagen Überschussstrom binden, stabilisieren sie die Netze und erleichtern so die Integration elektrischer Wärmesysteme.

## Digitalisierung

Betrachten wir den Bereich der Digitalisierung, so werden wir unter anderem auf steigende Strombedarfe durch diesen Sektor treffen. Cloud-Speicherung und KI erhöhen ihren Strombedarf jährlich um ca. 6 – 10 %. Dieser Bedarf muss durch weiteren Ausbau abgedeckt werden.

Der Smart Meter Rollout hat erst mit der Novelle des GEG in 2023 und den folgenden Anpassungen wirklich Fahrt aufgenommen. Bis 2032 sollen alle messpflichtigen Verbraucher ausgerüstet sein. Bis dato sind ca. 5 Millionen Smart Meter verbaut worden und die Produktionskapazitäten der Industrie sind ausreichend für den weiteren Ausbau. Besondere Vorteile sind, die Stromverbrauchsdaten können in Echtzeit gemessen werden und steuerbare Verbraucher wie Wärmepumpen oder Wallboxen zum Laden von E-Autos können direkt angesteuert werden. Ebenso sind dynamische Stromtarife möglich, welche sich bereits heute im Angebot einiger Versorger befinden. Diese lassen es zu, dass elektrische Geräte zu Zeiten betrieben werden an denen Strom im Überschuss vorhanden ist und die Preise entsprechend niedrig sind. Andere Länder haben dieses System bereits vor einigen Jahren eingeführt und die Erfahrungen hiermit sind überwiegend positiv.

Langfristig bilden Smart Meter die Basis für ein sogenanntes Smart Grid, also ein selbstregelndes Stromnetz mit dezentralen Optimierungen.

Als Hürde des beschleunigten Ausbaus werden vor allem drei Punkte angeführt. Erstens sind hohe Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, was sich sowohl auf

**sauermann®**

## Si-CA-Abgasanalysatoren

Für eine umfassende Messung Ihrer Heizungsgeräte

### Si-CA 130

Umfassendes und vielseitiges Abgasmessgerät mit Touchscreen



Daten Management mit automatischer Datenspeicherung & Berichterstellung mit Hilfe von App/PC Software



Vor Ort austauschbare, vorkalibrierte Sensoren



Bis zu drei Gassensoren, kann folgende Parameter messen O<sub>2</sub>, CO und NO sowie niedrige NO Konzentrationen - Low NO (für NO<sub>x</sub>)



Weitere Produktinformationen

### Si-CA 230

Zur Analyse von besonders hohen CO-Werten



iOS und Android Mobile Apps für Real-Time Display & Control



Vor Ort austauschbare, vorkalibrierte Sensoren



CO Verdünnungskonzentration - auto scaling bis 50.000 ppm



Weitere Produktinformationen

die Geräte, als auch auf die Software auswirkt. Dies macht die Geräte und ihre Anwendung zwar entscheidend sicherer, verlangsamt aber ebenso den schnellen Ausbau. Zweitens sind die Prozesse zwischen Netzbetreibern, Lieferanten und Messstellenbetreibern teils komplex. Drittens fehlen immer noch Software-Schnittstellen für die komplette Integration ins Energiemanagementsystem und damit einheitliche Standards, die einen massiven Ausbau und die damit verbundene Akzeptanz steigern würden.

Aus Sicht der Energieberatung bieten Smart Meter jedoch auch sehr positive Punkte. So ist es möglich mit ihnen Lastprofile in Echtzeit zu analysieren und entsprechend dynamische Effizienzbewertungen zu erstellen. Verbrauchsoptimierungen lassen sich ebenfalls durch variable Strompreise herbeiführen. In Verbindung mit einem Energiemanagementsystem sind zudem dynamische Gebäudeoptimierungen möglich, was eine zukünftige Tätigkeit im Sektor der Energieberatung werden wird.

### Fazit

Die Klimaziele sind laut Bewertung des Gutachtens erreichbar, wenn es gelingt alle Sektoren integriert zu planen und diese entsprechend auszubauen.

Besonderen Wert legt das Gutachten in seiner Auswertung auf die Kosteneffizienz. Diese wird deutlichst als Voraussetzung zur Erreichung der Klimaziele genannt und stellt entsprechend keine Nebenbedingung dar, sondern ist essenziell zur Erreichung.

Leider war eine entsprechende Analyse im Rahmen des Gutachtens nicht notwendig. Doch wurde durch die Analyse festgestellt, dass es in bestimmten Bereichen zu Kostensteigerungen kommen kann, was zukünftige Energiepreise betreffen würde. Dies kann zu Verzögerungen bei Investitionen führen oder diese gar verhindern.

Sollte sich bei Endverbrauchern ein Zustand einstellen, der die Bezahlbarkeit von Energie oder der energetischen Modernisierung verhindert, so hätte es neben der Möglichkeit des Verfehlens der Klimaziele auch deutliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaft im Ganzen. Weiterhin ist die Bezahlbarkeit der Energie- und Wärmewende eng mit der gesellschaftlichen Akzeptanz verbunden. Das Gutachten empfiehlt hieraus gehend eine tiefgreifende Untersuchung der genannten Aspekte.

Betrachten wir die Handlungsoptionen des Gutachtens, sowie denen zu Grunde liegenden Annahmen, sind diese ohne eine konkrete Ausgestaltung (welche die Politik treffen muss) nur schwer zu bewerten.

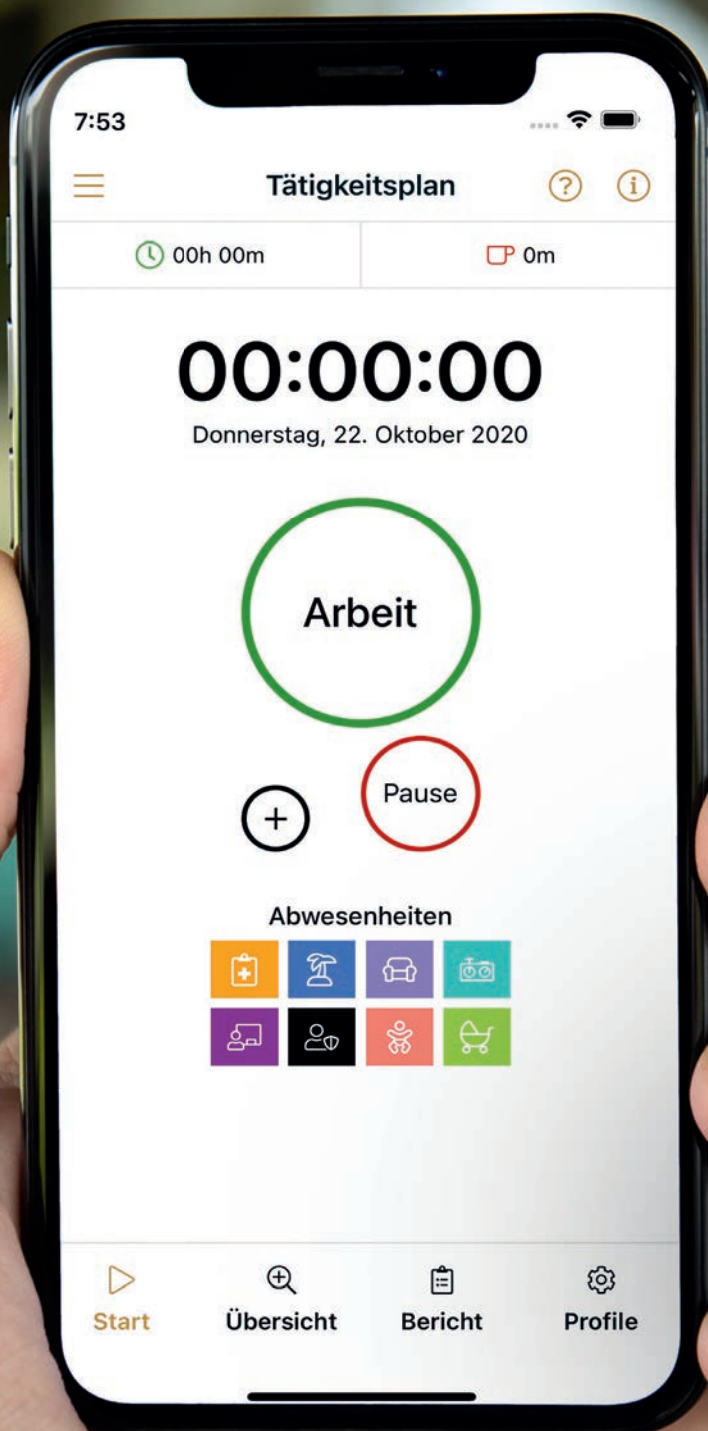
Sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen mit entsprechenden politischen und gesellschaftlichen Handlungen ausgestaltet werden, sind für das Jahr 2045 sinkende Systemkosten, ein stabiles Versorgungsnetz und generelle Versorgungssicherheit, sowie eine Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz durch bezahlbare Energiepreise denkbar.

Quelle: EWI & BET (2025): *Energiewende. Effizient. Machen.* – Monitoringbericht zum Start der 21. Legislaturperiode, im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.





# ERFASSE JETZT DEINE ARBEITSZEIT IN UNSERER APP.



Lade die App direkt herunter, deine persönlichen Zugangsdaten hast du bereits **per E-Mail oder Post** erhalten. Eine erneute Versendung deiner Zugangsdaten kannst du unter Hilfe & Support mit deiner Mitgliedsnummer veranlassen.



## DEINE ZDS-APP.

## GEG-Novelle wohl erst 2026

Aktuell sind in der Bundesregierung immer wieder Worte von einer Novelle des GEG zu hören. Diese Gerüchte sind keine Gerüchte.

Die EU-Gebäuderichtlinie erfordert eine Novelle des GEG bis zum Mai 2026. Bis dahin muss eine Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie in nationales Recht erfolgt sein. Demnach bedarf es im Prozess der Umsetzung ein zeitlich beschleunigtes Vorgehen, doch im Jahr 2025 wird nicht mehr mit einem Anstoß des Prozesses gerechnet. In den Ministerien laufen die Vorbereitungen bereits, so erfuhren wir aus Gesprächen. Doch ein Referentenentwurf lässt leider noch auf sich warten.

### Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Für die Umsetzung des GEG wird aus dem zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) noch im Jahr 2025 ein Eckpunktepapier erwartet, welches den Spielraum beschreiben soll.

In besonderem Fokus der Diskussion um eine Novelle steht vor allem der Paragraph 71 mit seiner 65 %-Regel, wonach bei Einbau einer Heizungsanlage in vielen Fällen 65 % erneuerbare Energien verwendet werden müssen. Ebenso wird über den Paragraph 72, das Betriebsverbot von Heizungsanlagen, gesprochen. Eine Überarbeitung beider Paragraphen erscheint momentan wahrscheinlich, doch auch diverse weitere Änderungen werden folgen.

Wichtige Punkte der EU-Gebäuderichtlinie, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen:

- Nullemissionsgebäude als neuer Standard im Neubau
- Renovierungsziele für den Gebäudebestand
- Energieausweise gewinnen an Bedeutung
- Verpflichtende CO<sub>2</sub>-Lebenszyklusanalysen bei Neubauten
- Renovierungspass als Hilfestellung
- Solarpflicht kommt

### Nullemissionsgebäude als neuer Standard im Neubau

Neubauten rutschen weiter in den Fokus der Gebäuderegulation. Ab 2030 dürfen Neubauten zukünftig keine CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Brennstoffen mehr verursachen. Im Bereich der öffentlichen Gebäude greift diese Frist bereits im Jahr 2028. Weiterhin muss ihr Energiebedarf aus erneuerbaren Energien gedeckt werden und soll entsprechend möglichst niedrig ausfallen. Eine flexible Steuerung von Verbrauch, Erzeugung und Speicherung soll als Beitrag der Netzintegration ebenso integriert werden.

### Renovierungsziele für den Gebäudebestand

Renovierungsziele für den Gebäudebestand sind seit ein paar Jahren in den Mündern der Bevölkerung. Besonders über mögliche Pflichten der Sanierung wurde bereits ausreichend diskutiert. Die EU-Gebäuderichtlinie unterscheidet hierbei zunächst in ihren Vorgaben und der Strenge zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden.

Nichtwohngebäude mit der schlechtesten Effizienzklasse sind zuerst betroffen. Hiervon sollen 16 Prozent der Gebäude bei 2030 saniert werden. Bis 2033 sind es sogar 26 Prozent. Bei Wohngebäuden hingegen soll in allen EU-Mitgliedsländern der Primärenergieverbrauch bis 2030 um 16 Prozent gegenüber 2020 sinken, bis 2035 um 20 bis 22 Prozent. Wie Deutschland diese Ziele erreichen möchte, ist bisher noch nicht bekannt. Eine nationale Umsetzung erfolgt im Rahmen der GEG-Novelle, vermutlich im Frühjahr 2026.

### Energieausweise gewinnen an Bedeutung

Energieausweise werden in Zukunft deutlich wichtiger. Die Bedeutung wird steigen, denn zukünftig werden auch bereits bei größeren Renovierungen neue Energieausweise ausgestellt werden müssen. Ebenso ist eine Vorlage bei Miet- oder Kaufverträgen vorgesehen, sowie eine Übergabe dieser. Zu-

dem sind vorgeschriebene Indikatoren klarer und EU-weit einheitlich geregelt.

Weiterhin wird es im Rahmen der Ausweiserstellung Änderungen geben, wodurch mehr Daten erfasst bzw. ausgegeben werden.

### Verpflichtende CO<sub>2</sub>-Lebenszyklusanalysen (LCA) bei Neubauten

Eine LCA ist bereits heute Bestandteil der Förderung eines Neubaus, zukünftig soll dies eine generelle Verpflichtung bei Neubauten werden. Diese müssen dann Bestandteil des Energieausweises werden und entsprechend vermerkt werden. Unter die betrachteten Emissionen fallen alle, die von der Herstellung über den Gebäudebetrieb bis zum Rückbau entstehen. Diese Pflicht soll bereits ab 2028 für alle Neubauten über 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche gelten und ab 2030 schließlich für alle Neubauten, unabhängig ihrer Nutzfläche. Hierzu wird es für den Neubau auch Lebenszyklus-Emissionen als neuen Grenzwert geben, die einzuhalten sind.

### Renovierungspass als Hilfestellung

Der Sanierungspass ist ein weiteres Mittel zur organisierten und geplanten Sanierung von Gebäuden. In Deutschland wurde diese Maßgabe mit dem individuellen Sanierungsfahrplan bereits umgesetzt. Qualifizierte Fachleute geben dabei Auskunft über konkrete Renovierungsschritte und bieten technische Hinweise zur Lösung und finanzielle Fördermöglichkeiten.

### Solarpflicht kommt

Bis 2030 müssen Solaranlagen schrittweise auf allen öffentlichen Gebäuden und Nichtwohngebäuden installiert werden. Die Pflicht greift jedoch nur, wenn eine Installation technisch, wirtschaftlich und funktionell zumutbar ist. Deutschland hat hier bereits Maßnahmen ergriffen, wonach zum heutigen Stand sich bereits Regelungen in einigen Bundesländern hierzu finden. Diese sind durch die entsprechenden Bauordnungen in Kraft.



## Antrag auf Mitgliedschaft im ZDS e.V.

### Mitgliedschaft?

Mitglied im ZDS e.V. kann laut Satzung jede/r Arbeitnehmer/in und Auszubildende im Schornsteinfegerhandwerk werden.

Die Aufnahme in den ZDS e.V. erfolgt nach der Abgabe eines Aufnahmeantrages oder über das Onlineformular auf unserer Homepage.

Jedes Neumitglied bekommt ein Erstausrüstungspaket, welches Informationsmaterial (Gesetzestexte, Verordnungen, Arbeitshilfen, Schulungsunterlagen etc.) enthält.

### Interessenvertretung ZDS e.V. des Fachverbandes im Schornsteinfegerhandwerk.

Für Ihre Mitgliedschaft im ZDS e.V. erhalten Sie folgende Leistungen:

- ✓ ZDS-APP
- ✓ Abschluss von Tarifverträgen
- ✓ Fachzeitung „Schornsteinfeger“ und regionale Mitgliedermagazine
- ✓ Arbeitnehmerservice
- ✓ Freizeitunfallversicherung
- ✓ Sozial-, Berufs- und Arbeitsrechtsbeistand
- ✓ Erstellen und Versenden von Informationsrundschriften und Arbeitsunterlagen
- ✓ Vertretung gegenüber Behörden, insbesondere: Ministerien, Landesverwaltungsämter und Landkreise
- ✓ Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, Umweltämtern, Handwerkskammern und der Innung
- ✓ Organisation und Durchführung von Schulungen und Meisterprüfungsvorbereitungslehrgängen u.v.m.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mail

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im ZDS e.V.  
Ich ermächtige den ZDS e.V. zum Einzug des Mitgliedsbeitrages von meinem Konto.

Ort, Datum, Unterschrift\*

\* Mit meiner Unterschrift stimme ich der Datenschutzerklärung des ZDS zu.  
([www.zds-schornsteinfeger.de/datenschutz.html](http://www.zds-schornsteinfeger.de/datenschutz.html)).

# Schornsteinfegerinnen Wandkalender 2026



**Deine Perle**

**für die Wand**



Format: A2 | 29,99€

Der einzigartige Charakter der Hansestadt Hamburg gleicht dem unseres Handwerks: weltoffen, traditionsbewusst und gleichzeitig modern – eine Stadt mit Herz, Haltung und Horizont!

Mit diesem Kalender fangen wir die fantastischen Orte der pulsierenden Hafenstadt ein: Sei es die maritime Speicherstadt in Backsteinarchitektur, der geheimnisvolle „Alte Elbtunnel“, welcher Besucher:innen in eine andere Zeit versetzt oder die Schanze, welche zu einer der kontrastreichsten und lebendigsten Vierteln Hamburgs gehört, etwas rau, aber sehr authentisch!

Inmitten dieser beeindruckenden Kulissen der Stadt präsentieren sich Schornsteinfegerinnen, die mit Stolz und Leidenschaft ihren Beruf ausüben.

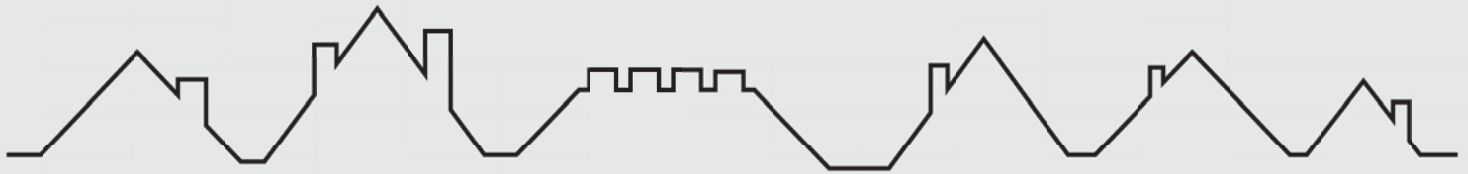
SCHORNSTEINFEGER  
VERLAG



**Jetzt bestellen**  
[www.schornsteinfegerverlag.de](http://www.schornsteinfegerverlag.de)



# Dokumentation Dachskizze



Um sich im Alltag des Schornsteinfegers besser zurecht zu finden, können Dachskizzen und Belegungspläne eine große Hilfe sein. Vor allem finden sie ihre Anwendung in Mehrfamilienhäusern. Der Grund dafür ist einfach; in Mehrfamilienhäusern gibt es häufig Schornsteine an, die keine Feuerstätten mehr angeschlossen sind.

Mithilfe einer Dachskizze soll also zum einen erkannt werden an welchem Schornstein welcher Brennstoff angeschlossen ist, aber auch wie häufig die Schornsteine gereinigt werden müssen.

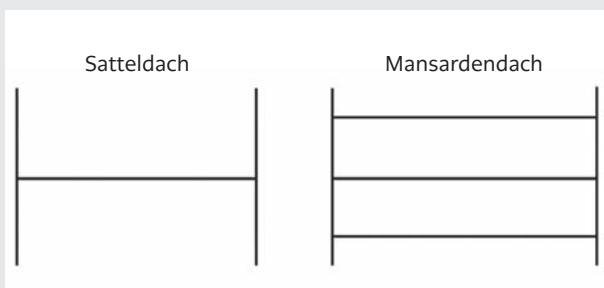
Hier wollen wir übersichtlich aufgezeigt werden welche Daten aufgenommen werden sollten, um eine gute Dachskizze zu erstellen und wie man die Daten aufnimmt.

Alle Maße können mit einem einfachen Metermaß oder einem Maßband aufgenommen werden. Angaben über die Feuerstätten müssen über den Feuerstättenbescheid abgelesen werden. Eine Begehung der verschiedenen Nutzungseinheiten kann bei Schornsteingruppen hilfreich sein.

## Dachform:

Zum Anfang ist es wichtig für die Orientierung die Dachform aufzunehmen. Hierbei werden aus der Vogelperspektive der First, Ortgang, Kehle, Grat, Traufen und die Kehle aufgezeichnet.

## Beispiel:



## Begehung:

in einem kleinen Symbol das wie die Umrisse eines Hauses aussieht, wird die Häufigkeit der Begehung angegeben. Die Anzahl der jährlichen Begehung wird als kleine Ziffern in das Haus eingetragen. Außerdem zeigt es den Hauseingang der Liegenschaft an.



## Abgasanlage:

Schornsteine werden auf den Dächern als Quadrate dargestellt. Abgasleitungen von Raumluftunabhängigen Feuerstätten, die aus dem Dach herausragen, werden als kleiner Kreis mit einem Punkt darin dargestellt. Die Nummerierung

geht von oben links nach unten rechts. Die Nummerierung soll entweder links oder unter den Abgasanlagen dargestellt werden.

## Brennstoff:

Je nachdem welcher Brennstoff an die Abgasanlage angeschlossen ist, werden die Brennstoffe direkt in die Quadrate eingetragen, als Ziffer wird anschließend die Häufigkeit der Reinigungsintervalle dargestellt.

Hierbei gilt: für feste Brennstoffe wird ein „F“ eingetragen. Für Flüssige Brennstoffe ein „O“ und für gasförmige Brennstoffe ein „G“.

Diese Brennstoffe können auch kombiniert werden, schreibt man also z.B. FO3 in einen Schornstein bedeutet das: Feste und flüssige Brennstoffe und dreimal jährlich zu reinigen.

Bei Überprüfungsintervallen die weniger als einmal im Jahr stattfinden, werden die Kürzel wie im Kkehrbuch verwendet, z.B. Gu -> bedeutet Brennstoff Gas, Begehung in ungeraden Jahren

## Durchmesser:

Die Innendurchmesser der Schornsteine und Abgasleitungen werden rechts neben der Abgasanlage oder direkt über der Abgasanlage festgehalten. Bei einem runden Querschnitt wird die Größe mit einem „Ø“ angegeben. Z.B. Ø 140. Rechteckige oder Quadratische Schornsteine werden mit zwei Zahlen hintereinander angegeben z.B. 130 x 150. Die Größenangaben werden immer in mm angegeben.

## Zusätzlich:

es können auch weitere Angaben zu den Abgasanlagen getroffen werden.

Endet eine Abgasanlage in einem Anderen Geschoss, kann man das z.B. mit einem Kürzel wie „EG“ für Erdgeschoss angeben.

Weiter kann auch angegeben werden, wie weit die Mündung maximal von der Reinigungsöffnung entfernt ist. So kann das mitgebrachte Werkzeug angepasst werden z.B. 3 Meter oder 5 Meter Stoßbesen.

## Der Arbeitnehmerservice informiert

**SICHERER SCHULSTART!**

Bild: © Adobe Stock - Sebastian

Endlich ist es so weit, ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Die Schultüte in der Hand, die Brotdose ist gepackt und der kleine Ranzen sitzt auf dem Rücken, der heute vor Stolz noch ein wenig aufrechter ist als sonst. Der erste Schultag ist ein besonderes Ereignis, das viele Familien emotional bewegt.

Es ist der Tag, an dem Kinder ein Stück weiter in die Welt hinausziehen und beginnen, ihre eigenen Erfahrungen fernab des sicheren familiären Umfeldes zu machen.

Zwischen Schulweg, Pausenhof und Freizeitaktivitäten warten dabei allerdings nicht nur neue Eindrücke, sondern auch neue Risiken.

In diesem Artikel dreht sich alles um das Thema „Sicherer Schulstart“.

### **Wir beginnen mit der privaten Unfallversicherung – UNFÄLLE KENNEN KEINEN STUNDENPLAN:**

Kinder sind ständig in Bewegung. Sie rennen, raufen, klettern, springen. Genau das macht ihre Welt so bunt. Gleichzeitig birgt dieser kindliche Entdeckerdrang aber auch ein erhöhtes Unfallrisiko. Laut Statistik ereignen sich Unfälle vor allem in der Freizeit. Eltern stehen dann nicht selten vor organisatorischen, finanziellen und emotionalen Herausforderungen.

Ein gebrochenes Bein mag relativ schnell heilen, doch was, wenn es schlimmer kommt? Ein euphorischer Kopfsprung ins zu flache Schwimmbaden, eine Mutprobe, ein Sturz

beim Skateboardfahren oder ein Unfall im Straßenverkehr. Je nach Grad und Schwere einer unfallbedingten Invalidität fallen Kosten an. Die Behandlungskosten werden in der Regel von der Krankenversicherung übernommen, die in gewissem Rahmen auch Hilfsmittel wie einen Rollstuhl stellt.

Alles darüber hinaus, was dem Kind (und auch den Angehörigen) ein angenehmeres Leben gestalten kann, muss selbst finanziert werden: barrierefreie Zugänge im Haus, vielleicht ein neues Bad, ein Treppenlift oder ein behindertengerechtes Auto. Auch die Kosten kosmetischer Operationen, z. B. nach Verbrennungen, oder qualitativ höherwertiger Prothesen, müssen selbst getragen werden.

Die gesetzliche Unfallversicherung greift allerdings nur in bestimmten Fällen, nämlich dann, wenn sich – im Fall von Kindern – der Unfall in der Schule oder auf dem direkten Hin- und Rückweg ereignet. Es entsteht eine Deckungslücke im Versicherungsschutz. Die Sicherheit, die am dringendsten gebraucht wird, ist die Absicherung in Form einer privaten Unfallversicherung. Sie schenkt Eltern in einer Ausnahmesituation zumindest den nötigen finanziellen Rückhalt. Die private Unfallversicherung schützt rund um die Uhr, weltweit und unabhängig davon, wann und wo sich der Unfall ereignet.

Da Beiträge für Kinder in der Regel preiswerter kalkuliert sind, ist es schon mit überschaubarem monatlichen finanziellen Aufwand möglich, einem Kind den benötigten Versicherungsschutz aufzubauen. Schwerpunkt in den möglichen

Leistungsbereichen sollte immer die Invaliditätsleistung sein, wobei die Grundsumme nicht zu niedrig ausfallen sollte. Auch eine Unfallrente ist hier wichtig.

Wer Kinder hat, weiß, dass es die Aufgabe der Eltern ist, nicht nur an das schöne Heute zu denken, sondern auch an das, was im schlimmsten Fall morgen passieren kann.

#### HAUSAUFGABEN, HOBBYS, HAFTUNGSFRAGEN

Mit dem Schulbeginn rücken nicht nur Bücher und Stundenpläne in den Fokus, sondern auch Fragen rund um das Recht des Kindes. Denn auch Kinder geraten manchmal in Situationen, in denen juristische Unterstützung notwendig wird. Seien es Konflikte vor der Einschulung, z. B. nach Ablehnung eines bestimmten Schulplatzes, Beschwerden gegen Entscheidungen der Schulbehörde oder – außerhalb des Schulalltags – beispielsweise bei der Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen nach einem Unfall.

Selbst Themen wie Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung, Cyber-Mobbing oder Betrug im Internet betreffen heute schon die Jüngsten, wogegen Eltern rechtliche Schritte einleiten können. Ein moderner Familienrechtsschutz kann helfen, die Rechte des Kindes effektiv durchzusetzen, ohne sich dabei in die Unkosten eines unter Umständen längeren Gerichtsstreites stürzen zu müssen.

In vielen Tarifen sind Kinder automatisch mitversichert, ebenso häufig auch Stief- oder Pflegekinder sowie Kinder, die sich noch in der ersten Ausbildung befinden.

Bei Alleinerziehenden ist darauf zu achten, dass das Kind ausdrücklich mitversichert ist. Gerade in einer Zeit, in der digitale Medien und soziale Netzwerke fester Bestandteil des Alltags sind, gewinnt die rechtliche Absicherung von Kindern zusätzlich an Bedeutung.

Ein umfassender Rechtsschutz sorgt dafür, dass Eltern im Ernstfall nicht allein dastehen.

#### SCHÜLER-BU: FRÜH STARTEN, LANGFRISTIG PROFITIEREN

... und dann bleibt da noch die Überlegung der Eltern, wie sie die eigenen Kinder frühzeitig vor zukünftigen Risiken schützen können. Die eigene Gesundheit und damit verbunden auch die Arbeitskraft ist schließlich das Wertvollste, was der Mensch hat.

Was dabei oft nicht bekannt ist: Eine Berufsunfähigkeitsversicherung lässt sich bereits für Schüler abschließen und das kann gleich mehrere Vorteile haben.

Zum einen sind Kinder in jungen Jahren in der Regel gesund, sodass die Gesundheitsprüfung vergleichsweise unproblematisch ist. Später, wenn sich erste Erkrankungen oder Beschwerden einstellen, kann der Abschluss schwieriger werden.

Zum anderen profitieren junge Versicherte von besonders günstigen Beiträgen. Ein weiterer Pluspunkt: Schon als Schüler oder Azubi können die Grundlagen für einen langfristigen und umfassenden Schutz gelegt werden. So ist gewährleistet, dass das Kind auch während der Ausbildung, des Studiums und später im Berufsleben abgesichert bleibt.



HARTMANN

*Frauenpower, die Halt  
und Stärke gibt: Verlässlich,  
Erfahren & Nachhaltig*



Leistungsdruck und psychische Erkrankungen beispielsweise führen immer häufiger zu einer Berufsunfähigkeit, daher ist eine frühzeitige Vorsorge von unschätzbarem Wert.

Im Ernstfall sind die Weichen so gestellt, dass das Kind sein Leben trotz gesundheitlicher Einschränkungen eigenständig und finanziell abgesichert gestalten kann.

Wer also rechtzeitig handelt, schenkt Kindern mehr als nur eine Police: nämlich ein starkes Fundament für ihr späteres Leben.

#### Zu guter Letzt noch eine Bitte:

Gebt uns bitte immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, zum Beispiel Beginn/Ende der Berufsausbildung, Schule oder Studium, Dienst bei der Bundeswehr, Hauskauf/-bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei der Kfz-Nutzung usw.

Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen.

Bei allen Fragen erreicht Ihr uns kostenlos unter der Telefonnummer 0800 / 437 3553 (Geselle), oder per E-Mail unter

[info@arbeitnehmerservice.net](mailto:info@arbeitnehmerservice.net).

Viele Grüße

Dein Team vom Arbeitnehmerservice

## Hast du schon unseren Vorteilsbereich geprüft?

Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder!

Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

### Einfach QR-Code scannen:



**0800 GESELLE**  
Service-Nr.: **4373553**

**0800 GESELLE**  
Service-Nr.: **4373553**

Ein Service von HARTMANN Finanzdienstleistungen in Kooperation mit dem ZDS.



Arbeitnehmer  
Service



professionell  
erfahren  
direkt

Gemeinsam stark im  
Arbeitsleben!

Du hast Fragen? Der Arbeitnehmerservice hilft weiter – Beratung, Service, Kompetenz und Absicherung! Per Telefon, E-Mail oder direkt bei Dir vor Ort. So, wie Du es möchtest!

Infos unter:







[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



DIE  
HANDWERKS  
SCHULE

## Fachkundige Person zur Inspektion und Reinigung von Lüftungsanlagen

### Tipps und Tricks für die tägliche Arbeit an Lüftungsanlagen

In diesem praxisorientierten Seminar lernen Sie die Inspektion und Wartung von kontrollierten Wohnungslüftungssystemen gemäß der DIN 1946-6 & DIN 18017-3 kennen. Die regelmäßige Wartung von Luftleitungen ist entscheidend, da jede Verschmutzung unweigerlich zu einem höheren Energieverbrauch führt und die Raumluftqualität beeinträchtigen kann.

Sie erfahren, wie wichtig es ist, Lüftungsanlagen in Wohn- und Nichtwohngebäuden regelmäßig zu überprüfen, zu inspizieren und zu reinigen. Dabei wird der Volumenstrom der Entlüftungsöffnungen gemessen, um sicherzustellen, dass die Leistungsfähigkeit der Anlagen nicht durch Verunreinigungen oder andere Einflüsse beeinträchtigt wird.

### Themenschwerpunkte

#### Theorie:

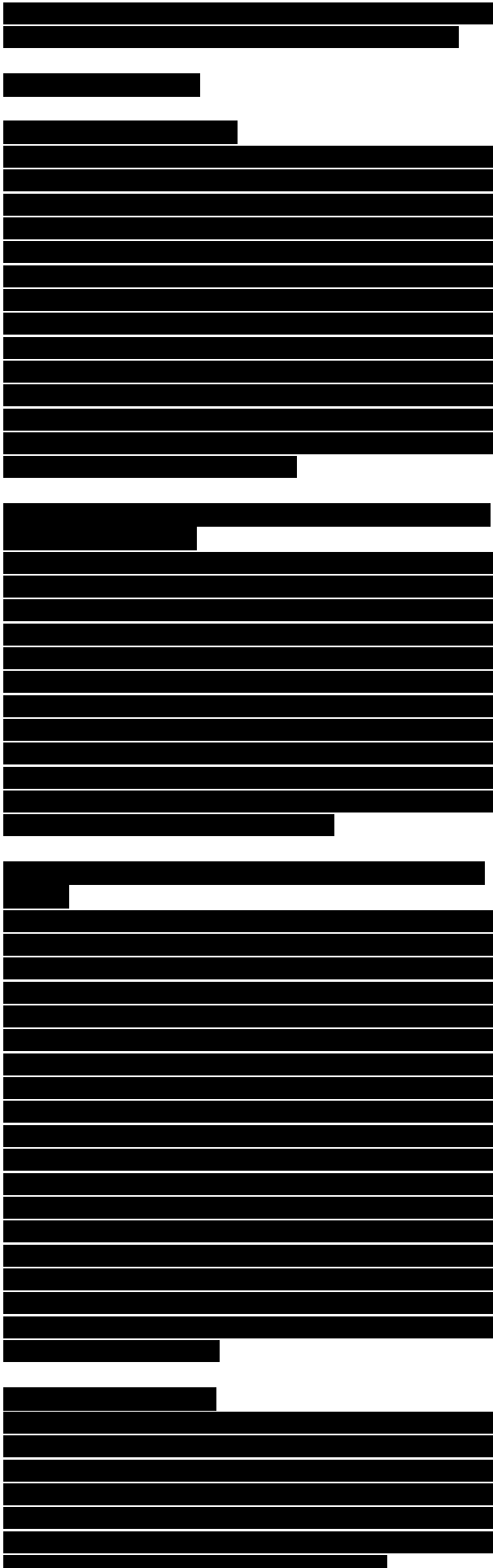
- Allgemeine Anforderungen
- Grundlagen Lüftungstechnik
- Rechtliche Grundlagen
- Ablauf eines Reinigungsauftrages
- Reinigungsverfahren
- Arten von Lüftungsanlagen
- Mängelbetrachtungen

#### Praxis:

- Vorbereitende Maßnahmen zur Reinigung
- Reinigung von Lüftungsanlagen
- Inspektion von Lüftungsanlagen
- Beurteilung des Istzustandes
- Einbau von Reinigungsverschlüssen
- Ausbau/Reinigung der Lüfter und Filter



Mehr Infos dazu



Premium-Messtechnik  
Made in Germany

# Team SPECTRA und 400 GD

Abgas-Analyse und  
Lecksuche der Extraklasse



Für jede Anwendung die passende Lösung

[www.mru.eu](http://www.mru.eu)



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]



ASSMANN  
Versicherungsmakler GmbH

KONTAKT >



Jeder **3.**  
sieht beim Thema  
Berufsunfähigkeit  
alt aus!

jetzt versichern.

MAIL@ASSMANN-MAKLER.DE

@ASSMANN\_VERSICHERUNGSMAKLER

@ASSMK

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



**ASSMANN**  
Versicherungsmakler GmbH

KONTAKT >



@ASSMK



MAIL@ASSMANN-MAKLER.DE



@ASSMANN\_VERSICHERUNGSMAKLER

### FÖRDERRENTE

Beispiel: Was bleibt von 50.000 € Umsatz?

Einzahlung in Förderrente

Steuerlast bei 45 % Steuersatz

Verfügbares Kapital + Altersvorsorge

Altersrente

Insolvenz sicher

### OHNE

50.000 €

0.00 €

22.500 €

27.500 €

×

×

### MIT

50.000 €

25.000 €

11.250 €

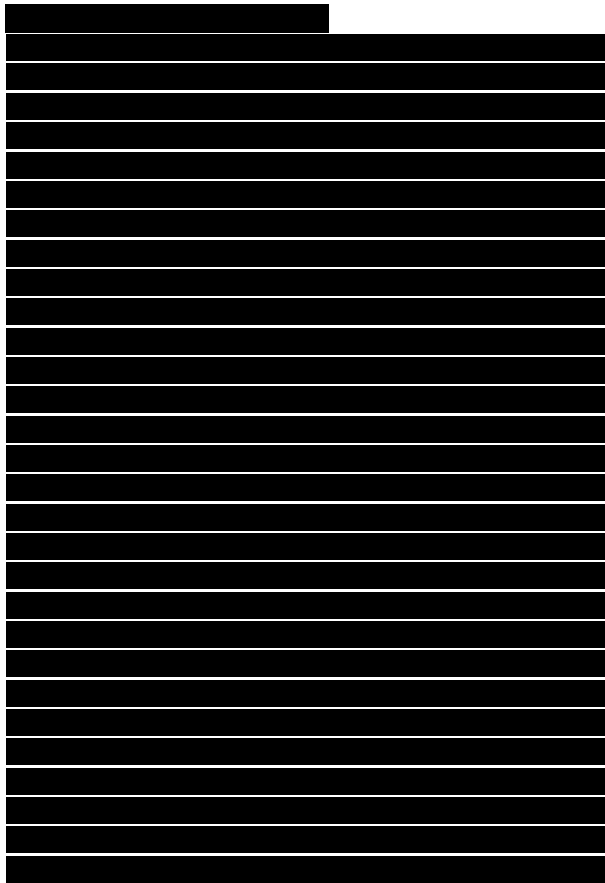
37.500 €

✓

✓



Eine Vergleichstabelle ist ein hilfreiches Instrument für die Entscheidungsfindung.  
Sie ersetzt keine Beratung und ist nicht individuell.



DIE  
HANDWERKS  
SCHULE

## Webseminar Wärmebrückennachweis und Luftdichtigkeitskonzept

### Reduzierung von Wärmeverlusten

Um die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie der KfW im Rahmen von Neubau- oder Sanierungsprojekten zu erfüllen, gibt es verschiedene Stellschrauben, die die Nachweisführung erleichtern und übermäßige Kosten für den Bauherrn vermeiden können. Dazu zählen unter anderem die detaillierte Wärmebrückenberechnung sowie der Nachweis der Gleichwertigkeit.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Luftdichtheitskonzept – es umfasst die Hintergründe, den Zweck und die Bedeutung einer luftdichten Gebäudehülle sowie die Folgen einer mangelhaften Ausführung. Für die Planung einer luftdichten Gebäudehülle ist ein entsprechendes Luftdichtheitskonzept unerlässlich.

### Themenschwerpunkte

- || Wärmebrückenberechnung & Gleichwertigkeitsnachweis
- || DIN 4108
- || Kosten/Nutzen der Wärmebrückenberechnung
- || Anforderungen aus Normen, Verordnungen oder durch Förderprogramme
- || Planung der luftdichten Gebäudehülle / des Luftdichtheitskonzeptes
- || prinzipieller Verlauf der Luftdichtung im Gebäude
- || „luftdichte“ Materialien (Luftdichtheit der Flächen/Regelaufbauten)
- || Bauteilübergänge/Anschlussdetails
- || Überprüfung der luftdichten Gebäudehülle



Mehr Infos dazu



# LOGO SCHMIEDE

Gib Deinem Betrieb ein Gesicht.

Die LogoSchmiede ist ein Zusammenschluss von Handwerkern mit Branchenerfahrung und professionellen Grafikern, der speziell für Existenzgründer und bestehende Handwerksbetriebe individuelle Logos und Geschäftsausstattungen entwickelt.

**Sie nennen uns Ihre Wünsche – wir kümmern uns um den Rest.**

Nach einer kompetenten Beratung verwirklichen wir Ihre Ideen oder konzipieren neue Möglichkeiten damit Sie sich am Markt optimal positionieren.

Unser Ziel ist es, Sie auf Ihrem Weg mit einem einprägsamen Logo noch erfolgreicher zu machen. Denn ein gutes Logo ist das Aushängeschild eines starken Unternehmens.

**Vereinbaren Sie gleich einen Termin.**

**Schornsteinfeger Verlag GmbH**

Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt

Telefon: +49(0)361 789 51 50

[www.schornsteinfegerverlag.de](http://www.schornsteinfegerverlag.de)

**HOTTGENROTH**  
**SOFTWARE**

# KAMIN FUTURA

**Sparen Sie bis  
5.000 €  
und mehr!**

- **NEU!** Intelligentes Zahlungseingangstool
- Digitaler Dokumentenversand
- E-Rechnung (Pflicht!)

Mehr erfahren

